

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Beguttspreis vierteljährl. III. 1.50 einschließlich.
des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der
Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantw. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sonne und Feiertage für den folgenden Tag.
Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

62. Jahrgang.

Nr. 39.

Mittwoch, den 17. Februar

1915.

Auf Anordnung des Reg. Stellvertretenden Generalkommandos Nr. 19 wird die unter ○ abgedruckte **Beschlagnahmeverfügung** mit dem Hinweis zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuüberhandlungen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, nach § 9 unter b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Weiter wird hiermit auf Anordnung des genannten Königlichen Generalkommandos den zu Lieferungen für die Heeresverwaltung verpflichteten Fabrikanten untersagt, ihre Privataufträge vor den Aufträgen der Heeresverwaltung, d. h. unter Zurückstellung der Heeresverwaltungsaufträge, zu erfüllen. Die Fabrikanten dürfen Aufträge ihrer Privatfirma nur in dem Umfang befriedigen, wie es die von der Heeresverwaltung erteilten oder noch zu erteilenden Aufträge zulassen.

Zwickau, am 3. Dezember 1914.

Die Königliche Kreishauptmannschaft.

Beschlagnahmeverfügung.

1. Alle Hämme von Großvieh,

die grün mindestens 10 kg,
salzfrei mindestens 9 kg,
trocken mindestens 4 kg wiegen,

und zwar von

- Bullen, das heißt unbeschinneten männlichen Tieren,
- Ochsen, das heißt beschinnene männlichen Tiere,
- Rühen, das heißt Muttertiere, die gefärbt haben oder belegt sind,
- Künnen, das heißt allein nicht unter c genannten weiblichen Tieren.

werden hierdurch für die Heeresverwaltung beschlagahmt.

Die Hämme unterliegen einer Verzögerungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

2. Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die

Kriegsleider-Aktiengesellschaft

mit dem Sitz in Berlin W. 8, Behrenstraße 46, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichssamt des Innern und das Königlich Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegsleider-Aktiengesellschaft angegliedert ist eine

Verteilungskommission,

die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Hämme allen Gebereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zugeweisen hat.

3. Die Hämmeverwertungsverbände u. die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Hämme zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleider-Aktiengesellschaft durch Vermittelung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der

Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H.

zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler, deren Namen noch in den Fachzeitungen bekannt gegeben werden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:

- die Lieferungen vom Schlächter bis in die Verarbeitungsläger der Hämmeverwertungsgesellschaften oder Innungen in derselben Weise wie bisher,
- die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammel), soweit der Schlächter, denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Hämme geliefert hat,
- die Lieferungen von dem Kleinhändler (Sammel) an die zugelassenen Großhändler,
- die durch Vermittelung der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler erfolgenden Lieferungen an die Kriegsleider-Aktiengesellschaft,
- die Lieferungen von der Kriegsleider-Aktiengesellschaft an die Gebereien.

Jede andere Art Lieferung, sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

4. Behandlung des inländischen Gefäßes. Das von der Beschlagnahme betroffene Gefäß ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Schlachten festzustellen und in unveränderlicher Schrift (z. B. auf einer Blechmarke

oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen.

5. Vorräte inländischen Gefäßes der unter 1 gekennzeichneten Art, die nicht bei Hämmeverwertungsgesellschaften (3) lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Hämme betragen, sofort der Kriegsleider-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, anzumelden. Borddrucke können von dort bezogen werden.

6. Vorräte ausländischen Gefäßes, Besitzer von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis c stammender Hämme haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei Ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Spediteuren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jeden Monats nach dem Stande vom 1. des selben Monats der Kriegsleider-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu melben. (Borddrucke können von dort bezogen werden.)

Berlin, den 22. November 1914.

Der Stellvertretende Kriegsminister.

geg. v. Wandel.

Unsere Feinde wollen das deutsche Volk durch Aushuntern zu einem schändlichen Frieden zwingen. Die Maßnahmen unserer Reichsregierung gegen den Aushungerungsplan geben uns die Gewissheit, daß dieser Anschlag mißlingen wird. Bei diesen Reichsmahnahmen darf es aber nicht allein verbleiben. Ein jeder Staatsbürger hat vielmehr die vaterländische Pflicht, daß er an seinem Teile mitwirke, das Reich auch wirtschaftlich unbesiegbar zu machen. Dazu vermag die deutsche Landwirtschaft besonders wirksam beizutragen, wenn sie durch weitgehende Ausnutzung des Ackerbodens die höchsten Erträge an Brotgetreide und an Kartoffeln im Kriegsjahr 1915 zu erzielen sucht. Aber auch der Besitzer eines kleinen Gartens oder eines für den Anbau geeigneten anderen Landstücks kann an der Sicherung der Volksernährung mitwirken, wenn er sein Land in möglichst wirtschaftlicher Weise für den Kartoffel- und Gemüsebau verwendet. Die Land- und Gartenwirtschaft in unserer Stadt ist für solche tägige Mitarbeit in diesem Falle durchaus nicht zu unbedeutend und unsere Höhenlage ist einer verständigen Kriegsbewirtschaftung des Bodens noch keineswegs zuwider.

Wir richten hiermit an alle Besitzer von Grundstücken, großen und kleinen, die Mahnung, in diesem Jahre

- die Aushäuschen sehr zeitig und gründlich vorzurichten,
- das Land gut zu düngen,
- jeden ausnutzbaren Flecken mit Getreide, Kartoffeln, Gemüse usw. zu bebauen,
- wie möglich auch Frühkartoffeln auszulegen und
- seiner Zeit nach Übertragung einzelner Blätter tunlichst sofort geeignete neue Aussaat oder Anpflanzungen zu bewirken.

Es kann in der jetzigen Zeit niemals zuviel an Nahrung- und Futtermitteln herangezogen werden. Das Gegenteil ist höchstens zu befürchten.

Eibenstock, den 15. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Hesse.

Wegen vorgunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse

Freitag und Sonnabend, den 19. und 20. ds. Ms.

geschlossen.

Uraufschließbare Geschäfte werden an diesen Tagen vormittags von 11 bis 12 Uhr erledigt.

Schönheide, am 12. Februar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Die Entgegennahme von Gesuchen um Unterstützung von Familien, deren Ernährer infolge des Krieges arbeitslos geworden sind, erfolgt von jetzt ab bis auf weiteres jeden Montag und Donnerstag, nachmittags 5—6 Uhr im Gemeindeamt Geschäftszimmer Nr. 3.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

deutschen Sieges in Ostpreußen schreibt der Kriegsberichterstatter des „Berliner Volksanzeigers“. Er führt u. a. aus: Die vollständige Tragweite läßt sich noch nicht überblicken, doch soviel steht bereits fest, daß der Alpdruck der russischen Invasion, der lange Zeit auf Ostpreußen lastete, beseitigt ist.

Die Offensive der deutschen Armee kam der russischen Armee unerwartet. Wie die früheren Offensiven bei Tannenberg und dann an den Masurischen Seen mit dem Zusammenbruch zweier mächtiger gegnerischer Armeen geendet haben, so endete diese neu aufgenommene Offensive mit einem gänzlichen Zusammenbruch des Gegners.

Die Gruppierung der deutschen Streitkräfte war am 7. Februar in der Nacht beendet und bereits am 8. Februar begann der Vormarsch des rechten Flügels in der Richtung nach Johannisburg. Am selben Tage nachmittags war Johannisburg bereits in unserem Besitz, und die 57. russische Division, die sich hartnäckig verteidigte, bei nahe vernichtet. Bei diesen Kämpfen fielen 5000 Gefangene in unsere Hände. Die kümmerlichen Reste der Division flüchteten sich in den Schutzbereich der Festung von Ossowez. Die Gruppierung unserer in der Gegend von Gumbinnen in Aktion tretenden Kräfte vollzog sich vom Gegner vollkommen unbemerkt und wurde von der in dieser Linie stehenden

Kavalleriedivision verschleiert. Unsererseits wurden ziemlich starke Kräfte in der Richtung nach Pillkallen und Losdohnen in Bewegung gesetzt, um den Feind, der im Raum von Losdohnen—Pillkallen—Gumbinnen—Stallupönen sich befand, durch einen überraschenden Angriff

in der südöstlichen Richtung bei Schirwindt—Wladislau—Wilkowischki anzugreifen und ihm die Rückzugstraße von Stallupönen nach Kowno zu verlegen.

Während dieser Operationen kam es zu Kämpfen gegen die

58. russische Division, die vollständig zerstört wurde. Spullen und Jenischken wurden im Sturmangriff genommen. Nachdem Pillkallen von unseren in Eimärchen vorrückenden Truppen besetzt war, zogen sich die Russen in der Richtung auf Stallupönen zurück,

doch schon zu spät,

nachdem starke deutsche Truppenteile Schirwindt und

Wirkallen erreicht hatten, und die so beabsichtigte

Umgehung dieser gegnerischen Kräfte bereits vollzogen war. Das Gelände dieser Umfassung war nur

infolge der übermenschlichen Anstrengungen möglich,

die alle an diesen Operationen beteiligten Kräfte mit

beispiellosem Elan überwunden haben. Zu Beginn der

Operationen setzte harter Frost mit Schneetreiben ein,

SLUB